

Sicherheitsdatenblatt

VANILLA ICE CREAM 16 mg/mL

Nach Verordnung (CE) N° 1907/2006 (REACH) in der fassung durch verordnung (UE) 2015/830

Versionsdatum: 13/11/2018

:

Version: 0.0

ABSCHNITT 1: Angaben zum Produkt & Hersteller

1.1. Produktidentifikator

Produktname : VANILLA ICE CREAM 16 mg/mL
Produktform : Mischung
Produktcode : VANILLA ICE CREAM 16 mg/mL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird: E-Zigaretten-Liquid mit Nikotin. Keine bekannten Verwendungen von denen abgeraten wird.

1.3. Hersteller und Inverkehrbringer

JWELL
56 rue Marie Pierre Derrien
94500 Champigny-Sur-Marne – Frankreich
T +331.84.23.73.42
Mail: infoconso@jwell-pro.com

1.4. Notfallnummern und zuständige Personen:

Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an die obige Nummer oder an die nationale Informationszentrale gegen Vergiftungen 53113 Bonn, Tel. 0228-19240. Bei Fragen zum Sicherheitsdatenblatt wenden Sie sich bitte an: Bovaping c/o france@bovaping.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Acute Toxic (oral) 4 (H302)

2.2. Kennzeichnungselemente gem. EG 1272/2008

Etiquetage selon le règlement (CE) N° 1272/2008 [CLP]

Piktogramm



GHS07

Signalwort : ACHTUNG
Produktnummer : 614-001-00-4 Nikotin (Iso)
Gefahrenstatement : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
: P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
: P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
: P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
: P330 Mund ausspülen
: P501 Inhalt/Behälter einer Chemikaliensammelstelle zuführen.

2.3. Andere Gefahren

-

Sicherheitsdatenblatt

VANILLA ICE CREAM 16 mg/mL

Nach Verordnung (CE) N° 1907/2006 (REACH) in der fassung durch verordnung (UE) 2015/830

Versionsdatum: 13/11/2018

:

Version: 0.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 [CLP]
Glycerol	(CAS-Nr) 56-81-5 (EG-Nr) 200-289-5	< 55	-
Propane-1,2-diol	(CAS-Nr) 57-55-6 (EG-Nr) 200-338-0	< 45	-
Lactic Acid	(N° CAS) 50-21-5 (N° CE) 200-018-0	< 0.18	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 [CLP]
NIKOTIN	(CAS-Nr) 54-11-5 (EG-Nr) 200-193-3 (INDEX-Nr) 614-001-00-4	16 mg/mL	GHS06, GHS09 Dgr Acute Tox. 1, H310 Acute Tox. 3, H301 Aquatic Chronic. 2, H411

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- allgemeine Anmerkungen: -
- nach Inhalation: Betroffenen ruhig lagern und Atemwege freihalten. Viel Frischluft. Bei Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen.
- nach Hautberührung: Gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Benetzte oder beschmutzte Kleidung sofort wechseln. Bei Hautveränderungen (Rötung, Reizung etc.) Arzt aufsuchen.
- nach Augenberührung: Gründlich mit fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn gefahrlos möglich). Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Kennzeichnung vorzeigen.
- nach Ingestion: Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Datenblatt vorzeigen.
- Selbstschutz des Ersthelfers: kein besonderer notwendig.

4.2. Princ Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Vergiftungserscheinungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Sprühstrahl, Schaum, Pulver, CO2 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO2, KW

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfners

Auf Eigensicherung achten. Ggf. umluftunabhängiges Atemgerät verwenden. Löschwasser/Löschmedien eindämmen und auffangen.

Sicherheitsdatenblatt

VANILLA ICE CREAM 16 mg/mL

Nach Verordnung (CE) N° 1907/2006 (REACH) in der fassung durch verordnung (UE) 2015/830

Versionsdatum: 13/11/2018

Version: 0.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Bei Umgang nicht essen, trinken oder rauchen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dampf/Aerosolbildung vermeiden – gut lüften.

Schutzausrüstungen: keine besonderen notwendig

In Notfällen anzuwendende Verfahren: -

6.1.2 Einsatzkräfte:

keine besonderen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

nicht unkontrolliert in großen Mengen in Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Unfall oder Austreten sofort Feuerwehr oder Polizei benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Mittel eindämmen, aufnehmen und gem. P 13 entsorgen.

6.3.2 Reinigung: Mit warmem Wasser und handelsüblichem Reiniger.

6.3.3 Sonstige Angaben: keine

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung und Lagerung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist nicht brennbar. Nicht rauchen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung: Ausreichend lüften.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nur vollständig restentleerte Gebinde entsorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch/Kontakt die Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern

Verpackungsmaterialien: Flasche/Ampulle aus PE.

Anforderungen für Lageräume und -behälter: Nur im Originalgebinde lagern. Für Kinder unzugänglich lagern.

Lagerungsklasse: -

7.3 Spezifische Endanwendungen:

E-Zigaretten-Liquid mit Nikotin

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

AGW-Werte

Stoffname	CAS-Nr	AGW		KZGW		Parameter
Glycerol	56-81-5	200 mg/m ³ E	-	400 mg/m ³ E	-	2(I);DFG; Y
Nikotin	54-11-5	0,5 mg/m ³	-	2,0 mg/m ³	-	2(II);EU,11,13,H

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Kein

Sicherheitsdatenblatt

VANILLA ICE CREAM 16 mg/mL

Nach Verordnung (CE) N° 1907/2006 (REACH) in der fassung durch verordnung (UE) 2015/830

Versionsdatum: 13/11/2018

:

Version: 0.0

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

-

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

bei sachgemäßer Verwendung nicht notwendig

8.2.2.2 Hautschutz: bei sachgemäßer Verwendung nicht notwendig

8.2.2.3 Atemschutz: bei sachgemäßer Verwendung nicht notwendig

8.2.2.4 Thermische Gefahren: keine

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssigkeit, klar

Geruch: schwacher Eigengeruch

Geruchsschwelle: -

pH-Wert: -

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0°C

Siedebeginn/Siedebereich: ca. 180-200°C

Flammpunkt: > 60°C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: n.a.
relative Dichte > 1

Löslichkeit(en): in Wasser teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: n.a.

Viskosität: < 100 mPa*s

9.2 Sonstige Angaben:

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

mit starken Säuren/Basen oder starken Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

keine bei sachgemäßer Verwendung

10.5 Unverträgliche Materialien:

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sicherheitsdatenblatt

VANILLA ICE CREAM 16 mg/mL

Nach Verordnung (CE) N° 1907/2006 (REACH) in der fassung durch verordnung (UE) 2015/830

Versionsdatum: 13/11/2018

:

Version: 0.0

keine bei sachgemäßer Verwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität	ja	
LD50 (oral)	Ratte	5 mg/kg (ATE)
LD (dermal)	Kaninchen	-
Hautreizung	nein	
Augenreizung	nein	
Sonstige Reizwirkung	nein	
Sensibilisierung	nein	
Aspiration:	keine	
STOT SE/RE	nein	
CMR-Eigenschaften	nein	
Sonstige Angaben	nein	

Die Aussagen stützen sich auf Berechnungen aus Literaturwerten oder sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein

Fische: > 1000 mg/l/96h (kalkulatorischer Wert)

Chronische (langfristige) Toxizität: nicht chronisch toxisch

Fische: -

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau: keine Daten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): -

Biokonzentrationsfaktor (BCF): -

12.4 Mobilität im Boden keine Daten

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten Oberflächenspannung: n.a.

Adsorption/Desorption: n.a.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt ist nicht als PBT oder vPvB einzuordnen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

-

12.7 Sonstige Angaben:

-

Sicherheitsdatenblatt

VANILLA ICE CREAM 16 mg/mL

Nach Verordnung (CE) N° 1907/2006 (REACH) in der fassung durch verordnung (UE) 2015/830

Versionsdatum: 13/11/2018

:

Version: 0.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung:

Restentleerte Verpackungen in die Wertstoffsammlung geben. Produktreste über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgen. Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß LoW: 15 01 10

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben:

-

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben:

-

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:

Gemäß den örtl./nationalen Behördenrichtlinien entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Désignation officielle de transport de l'ONU

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahrenement

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Cod

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften 1272/2008/EG

Andere EU-Vorschriften:

Das Produkt enthält 5-<10 % VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung nach VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen: -

Abkürzungen und Akronyme: n.a. = nicht analysiert

Wichtige Literatur und Datenquellen: -

Maßgebliche H-Hinweise unter Punkt 3 verwendet (Nummer und voller Wortlaut):

Sicherheitsdatenblatt

VANILLA ICE CREAM 16 mg/mL

Nach Verordnung (CE) N° 1907/2006 (REACH) in der fassung durch verordnung (UE) 2015/830

Versionsdatum: 13/11/2018

:

Version: 0.0

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anleitung für die Schulung: -

Sonstige Angaben: Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse.

Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis.

Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.

Ces informations sont basées sur nos connaissances actuelles et décrivent le produit pour les seuls besoins de la santé, de la sécurité et de l'environnement. Elles ne devraient donc pas être interprétées comme garantissant une quelconque propriété spécifique du produit